

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „Meike.“ vom 14. Dezember 2014 12:03

Zitat von biene maja

Hmm, aber genau das kann doch die vollverschleierte Mutter auch.
Andererseits aber auch ein nicht-sorgeberechtigter Lebensgefährte, der mit dem Kind zusammenwohnt.

Vielelleicht ist es naiv, aber ich vertraue bisher einfach darauf, dass die oder der Richtige vor mir sitzt. Und soweit ich weiß, hat es bisher auch immer gepasst.

Ich bezog mich mit der Bemerkung auch eher auf das "Ausweis-Vorzeige" Argument. Dies ist für mich aber auch nicht das Grundlegende bei der Verschleierungsdiskussion, ich sehe das eher als eklatanten Verstoß gegen die hiesigen kulturellen Normen/Höflichkeitsregeln, ebenso wie den Handschlag, usw... Meine Reaktion wäre ähnlich, wenn ein Vater im Motorradhelm oder mit nackten Oberkörper in Shorts (weil grad aus dem Garten kommend) mit mir reden wollte. Das lehne ich ab. Ich nehme ernst und möchte ernst genommen werden, ein formelles Gespräch ist ein formelles Gespräch und ich bin nicht jedermanns Hannebambel, mit dessen kulturellen Prägungen und Normen man umspringen kann, wie man möchte... Wer diese minimalen Grundregeln des Respekts nicht beachtet, muss per email mit mir in Kontakt treten, das kann er oder sie auch nackt, ne Kippe im Mundwinkel balancierend, oder in Burka oder rosa Tütü oder Ritterrüstung. Für ein persönliches Gespräch erwarte ich eine Anpassung an die hiesigen Gepflogenheiten, denen ich mich selbstverständlich auch anpasse.